

Das UNESCO Welterbe: Für die zukünftigen Generationen / ID 162

Text zum Artikel

06.07.2019

Der Welterbege danke

1972 wurde das internationale Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt (UNESCO-Welterbekonvention) verabschiedet, um weltweit einzigartige Kultur- und Naturgüter von außergewöhnlichem universellem Wert als Erbe für die ganze Menschheit zu erhalten. Die Welterbekonvention ist das international bedeutendste und erfolgreichste Instrument, das jemals von der Völkergemeinschaft zum Schutz ihres kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen wurde. Die Stätten werden auf die UNESCO-Liste des Welterbes eingetragen, die derzeit 1.092 Natur- und Kulturstätten weltweit umfasst (Stand Juni 2019).

Wo kommt der Welterbege danke her?

Bedroht durch den Bau des Assuan-Staudamms konnten die berühmten ägyptischen Tempelanlagen von Abu Simbel in den 1960er-Jahren durch eine weltweite, von der UNESCO ins Leben gerufene Kampagne unter Beteiligung einer Vielzahl von Ländern gerettet werden. Die hohe Bereitschaft der internationalen Völkergemeinschaft, die Tempel gemeinsam zu schützen, zeigte eindrucksvoll, dass es ein gemeinsames Erbe von außergewöhnlicher Bedeutung gibt und gilt als Impulsgeber für den Welterbege danken.

Welche Verpflichtungen sind eigentlich an einen Welterbetitel geknüpft? Oder anders gefragt: Wie profitieren nachfolgende Generationen davon?

Mit der Aufnahme in die Welterbeliste verpflichtet sich der Vertragsstaat, die Welterbestätte dauerhaft zu schützen, zu erhalten und deren Bedeutung an zukünftige Generationen weiter zu vermitteln.

Um festzustellen, ob die Bedingungen für die Anerkennung als Welterbe auch weiterhin erfüllt sind, berichtet der Staat alle sechs Jahre an die UNESCO über den Zustand der Stätte. Für alle baulichen und planerischen Maßnahmen im Welterbe-Gebiet gilt übrigens

allein nationales Denkmal-, Bau- und Planungsrecht. Bestehende Privatrechte und Besitztümer werden nicht angetastet. Nur bei größeren Eingriffen, die das Welterbe als Ganzes gefährden könnten, muss die UNESCO vorab informiert und ggf. um Zustimmung gebeten werden.

Alle 22 ausgewählten Bestandteile des Welterbe-Projekts Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří unterliegen bereits gesetzlich geregelten Planungs- und/oder Schutzmechanismen, darunter u.a. dem Denkmal- oder Naturschutz. Um die Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří nachhaltig zu sichern, wurden sowohl auf internationaler als auch regionaler Ebene Verwaltungsstellen eingerichtet.

Die Anerkennung der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří als Welterbe bietet die einmalige Chance, das Erzgebirge als eine lebendige, sich weiter entwickelnde Kulturlandschaft von außergewöhnlichem und universellem Wert für das Erbe der Menschheit zu erhalten, weltweit bekannt zu machen und der Region neue Entwicklungsimpulse zu verleihen.

Link zur UNESCO-Seite: www.unesco.de

Kontakt zum Artikel

Stephan Prantl
Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH
Projektmanager
+49 (0) 3733 145 124
<http://www.montanregion-erzgebirge.de>
prantl@wfe-erzgebirge.de